Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2341
- Neufassung -
zu Drucksache 7/1587
17.12.2020

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/1587 -
Thüringer Gesetz zu dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

Für eine klare Auftragsdefinition, transparente und effiziente Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - Einsparpotenziale heben für Stabilität beziehungsweise Senkung des Rundfunkbeitrags

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen für alle Bürgerinnen und Bürger frei verfügbaren und seinen von jeglicher staatlichen und politischen Einflussnahme unabhängigen Programmen ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung: Er ist unverzichtbar für eine freie, umfassende und individuelle Meinungsbildung der Bevölkerung.

2. Ein starker, finanziell unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert auch in Zukunft eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevante Themen sowie die Erfüllung eines Grundversorgungsauftrages in den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung für alle Bevölkerungsgruppen.

3. Das duale Rundfunksystem hat sich bewährt und ist die Voraussetzung für eine starke Medienlandschaft mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der neben vielfältigen privaten Anbietern existiert und ohne Quotenorientierung und wirtschaftliche Interessen seine Angebote unterbreitet.

4. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, die es auch künftig aufrechtzuerhalten gilt. Durch die Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit seiner Angebote sowie die Entwicklung einer transparenten und nachvollziehbaren Fehlerkultur trägt er selbst entscheidend dazu bei, wie hoch seine Akzeptanz in der Bevölkerung ist.

Druck: Thüringer Landtag, 12. Januar 2021

II. Der Landtag fordert die Landesregierung innerhalb der Laufzeit des Ersten Medienänderungsstaatsvertrags auf,
1. sich für eine umfassende und zeitgemäße Analyse, Neujustierung und klare Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen, der sich nicht allein darauf beschränkt, welche Sender beauftragt werden, sondern wie der Umfang und die Schwerpunkte des Auftrags sachgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden können; das dafür anzuwendende notwendige Verfahren soll sender- und politikfern sein und im Interesse der Beitragszahler;
2. sich bei der Auftragsdiskussion dafür einzusetzen, dass der Schwerpunkt des Grundauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei Information, Bildung und Kultur liegen muss, wobei auch die Berichterstattung und Information über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den neuen Ländern auszubauen ist;
3. im Rahmen einer zeitgemäßen Auftragsdiskussion darauf hinzuwirken, dass die Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die heutigen Medienbedürfnisse und das digitale Nutzungsverhalten der Bevölkerung angepasst wird;
4. darauf hinzuwirken, dass eine regelmäßige Evaluation und Überprüfung des Rundfunkauftrags stattfindet, indem neben der finanziellen Bewertung durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zusätzlich ein begleitendes Monitoring zur Auftragserfüllung und -evaluation etabliert wird;
5. sich dafür einzusetzen, dass künftig eine angemessene Verteilung von Einrichtungen, Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in den neuen Ländern sichergestellt wird; diese Forderung schließt auch künftige Personalentscheidungen bei der Besetzung von Führungsinstanzen bei ARD, ZDF und Deutschlandfunk ein;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsequent und ergebnisorientiert Einsparpotenziale heben und Spielräume nutzen, um Beitragsstabilität zu gewährleisten; dieses Ziel soll erreicht werden durch schlankere Strukturen, Transparenz und Begrenzung von Tochtergesellschaften, die Fusionierung kleiner Sendeanstalten nach dem Vorbild des Mitteldeutschen Rundfunks, mehr Kooperationen und eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben, zum Beispiel in den Bereichen der Berichterstattung bei Großereignissen, der Mediathek oder bei Auslandsstudios sowie durch die Einhaltung des Prinzips, wonach neue Aufgaben nur durch Einsparungen an anderer Stelle zu refinanzieren sind; vorallem muss sich das Gehaltsniveau der Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als einer Anstalt des öffentlichen Rechts am Niveau des öffentlichen Dienstes orientieren und nicht an den Einkommen in der freien Wirtschaft; insbesondere die Höhe der Vergütung und Versorgung der Führungskräfte (unter anderem Intendanten) in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist bei neuen Vertragsabschlüssen auf ein angemessenes Maß zurückzuführen; bei der Altersversorgung der festen und freien Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind die Vorgaben der KEF konsequent umzusetzen, um künftig eine langfristige Stabilisierung beziehungsweise Kostenreduzierung dieses Aufwands zu erzielen, wobei das Niveau des öffentlichen Dienstes für die Altersversorgung der Anstalten eine Obergrenze darstellen muss;
7. darauf hinzuwirken, dass sich die Dritten Programme im Sinne ihrer regionalen Funktion noch deutlicher und profilierter auf ihren regionalen Auftrag konzentrieren und diesen Markenkern stei-

gern; hierfür sollen regional differenzierte Angebote mehr Sendezeit als bisher erhalten;
8. sich dafür einzusetzen, dass der bisherige Aufwand für den Erwerb von Sportrechten deutlich zurückgefahren und regionale Sportangebote in der Berichterstattung stärker berücksichtigt werden.

III. Zu den erzielten (Zwischen-)Ergebnissen der unter Nummer II. formulierten Forderungen erstattet die Landesregierung dem Landtag in der Hälfte der Legislaturperiode einen schriftlichen Bericht. Der Landtag führt dazu eine öffentliche Debatte.

Begründung:

Im Kontext der aktuellen Debatte um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags findet zugleich eine Diskussion zur Bedeutung, Akzeptanz, Auftrag und Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks statt. Um auch künftig die Notwendigkeit eines starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant für eine unabhängige und umfassende Information, Bildung und Unterhaltung der gesamten Bevölkerung sowie als elementaren Bestandteil unserer Demokratie sicherzustellen, braucht es den Reformwillen aller Beteiligten. Die Umsetzung der medienpolitischen Vorgaben stellt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf ein zukunftsorientiertes Fundament, das dessen Funktion, Finanzierung und öffentliche Akzeptanz langfristig sichert.

Für die Fraktion:

Bühl